

Inhalt

Di 25.07.2006

Informationen zum Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)



Seit dem 1. Januar 2005 ist das Gesetz zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren in Kraft - das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG). Der Ausbau der Kindertagesbetreuung ist eine Pflichtaufgabe der Länder und Kommunen, für die sie auch die Finanzierungsverantwortung tragen. Im Wege der Entlastung der Kommunen stellt der Bund die Finanzierungsgrundlage für den Ausbau der Kindertagesbetreuung bereit. Mit dem Gesetz ist der Rahmen für entscheidende Verbesserungen gesetzt:

- 230.000 zusätzliche Plätze in Kindergärten, Krippen und in der Tagespflege entstehen bis 2010.
- Die Qualität in der Betreuung steigt, Kinder erhalten eine frühe Förderung.
- Eltern eröffnet sich die Wahl zwischen unterschiedlichen Betreuungsmöglichkeiten, die Tagespflege wird ausgebaut und durch Qualifizierungsmaßnahmen aufgewertet.

Der qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Ausbau der Betreuung für Kinder im Alter unter drei Jahren ist ein wichtiger Beitrag zur Innovationsfähigkeit unseres Landes. Gute Betreuung und frühe Förderung ermöglichen Kindern gute Chancen und ihren Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Ziel des Ausbaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot für alle Altersgruppen: zeitlich flexibel, bezahlbar und vielfältig, in Kindergärten und bei der Kleinkindbetreuung, in Einrichtungen oder durch Tagesmütter, in bürgerschaftlicher Eigeninitiative oder über kommerzielle Dienstleister. Das Betreuungsangebot für die unter dreijährigen Kinder wird verbessert, die Angebote der Ganztagsbetreuung für Kindergartenkinder werden erweitert und der hohe Versorgungsgrad in Ostdeutschland soll gehalten werden.

Das Kinderbetreuungsgesetz ist ein wichtiger Baustein einer Familienpolitik, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, den Lebensumständen und Anforderungen junger Familien gerecht zu werden. Ziel ist es, Eltern und Familien zu stärken und junge Menschen in ihren vorhandenen Kinderwünschen zu unterstützen. Studien zeigen immer wieder: die Mehrheit der jungen Frauen in Deutschland heutzutage wünscht sich eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ein wichtiger Schritt dahin ist unser Vorhaben, das Angebot an Kinderbetreuung quantitativ und qualitativ dem westeuropäischen Niveau anzugleichen. Im Jahr 2010 soll ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen verfügbar sein, wie wir es auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben.

Im Gesetz zum Ausbau der Kindertagesbetreuung, das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten war, ist eine regelmäßige Evaluation der Ausbauaktivitäten vorgeschrieben. Die ersten erhobenen Daten zeigen, dass der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen vor allem für unter Dreijährige in westdeutschen Kommunen vorwärts geht. Bereits seit 2003 findet ein erheblicher Ausbau der Angebote für Kinder unter drei Jahren in Deutschland statt. Innerhalb der ersten zehn Monate nach Inkrafttreten des TAG wurden 21.500 neue Plätze geschaffen. Damit hat sich das Angebot für Kinder unter drei Jahren in Westdeutschland gegenüber dem Stand 2002 verdoppelt, während das Angebot im Osten stabil geblieben ist. Der Bericht der Bundesregierung ist unter Publikationen eingestellt.

Das Bundesfamilienministerium unterstützt den Ausbau der Tagespflege durch umfangreiche Informationen für Kommunen, Betriebe, Jobcenter und Wohlfahrtsverbände. Darüber hinaus werden Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds bereitgestellt, um Tagespflegepersonen zu qualifizieren. Das Ziel ist, durch den Ausbau der Kindertagespflege neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen.

Ergänzend dazu soll die betriebliche und die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung gefördert werden. Politik und Unternehmen sind gemeinsam gefordert, für die unterschiedlichen Branchen maßgeschneiderte Angebote zu ermöglichen, die auf die individuellen Arbeitszeitmodelle und spezifischen Arbeitsprozesse in den jeweiligen Unternehmen abgestimmt sind. Neben dem klassischen Betriebskindergarten gibt es eine Vielzahl weiterer Möglichkeiten, um die Beschäftigten bei der Betreuung ihrer Kinder effektiv zu unterstützen.

© Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend